

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ĽOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2
 • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 31.05.2017

SEITE 2
 • Amtliche Bekanntmachung zur Namensgebung einer Erschließungsstraße im „Wohngebiet Waldblick“
 • Amtliche Bekanntmachung zur Namensgebung der Grundschule im Ortsteil Sielow
 • Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.03.2017

SEITE 2 BIS 3
 • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.04.2017

SEITE 3
 • Bekanntmachung eines Beschlusses der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

SEITE 4 BIS 11
 • Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2016

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 12
 • Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien
 • Bekanntmachung der Hausordnung für die Verwaltungsstandorte der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz
 • Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

am Mittwoch, den 31.05.2017, um 14:00 Uhr, im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 24.05.2017

Tagesordnung

der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 31.05.2017

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
Es liegen zwei Einwohneranfragen vor.
6. Berichte und Informationen

- 6.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichterstatlerin: Frau Tzschoppe (Bürgermeisterin)
- 6.2 Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten
Berichterstatlerin: Frau Materna (BA)
- 6.3 Bericht der Polizeiinspektion Cottbus/SPN zur polizeilichen Lage in der Stadt Cottbus
Berichterstatlerin: Frau Polizeidirektorin Groß (Leiterin der Polizeiinspektion Cottbus/SPN)
- 6.4 Bericht der CMT GmbH
Berichterstatlerin: Frau Kerzel (GFin CMT)
- 6.5 Petitionen
Frau Kircheis (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

7. Vorlagen der Verwaltung

- 7.1 OB-008/17 Nachbenennung eines Mitgliedes zur Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- 7.2 OB-009/17 10. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode
(Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)
- 7.3 I-018/17 Wiederwahl Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost
- 7.4 I-019/17 Wiederwahl Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II
- 7.5 III-003/17 Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
- 7.6 III-004/17 Ergänzungsvereinbarung zum Finanzierungsabkommen der Brandenburgischen Kulturstiftung

- 7.7 IV-024/17 Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Gallinchen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Birkengrund“
- 7.8 IV-025/17 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Wohngebiet „Am Birkengrund“ und Änderung des Flächennutzungsplanes
- 7.9 IV-036/17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100,00 T€ für die Neugestaltung des Oberkirchplatzes

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 019/17 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Tagesmütter/Tagesväter
Antragsteller:
Fraktion AfD
- 8.2 020/17 Erhalt der Cottbuser Straßenbahn
Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE.
- 8.3 023/17 Prüfauftrag zur Bewerbung UNESCO-Kulturerbe
Antragsteller:
fraktionsübergreifend

9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegt eine Anfrage eines Einzelstadterordneten für den öffentlichen Teil vor.

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske Ľopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske Ľopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1****2. Berichte und Informationen**

2.1 Informationen des Oberbürgermeisters

3. Vorlagen der Verwaltung

3.1 IV-032/17 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung*Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.***5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung***Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.***6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****7. Schließung der Sitzung**

Cottbus, 24.05.2017

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer 28. Tagung am 29.03.2017 mit Beschluss-Nr. IV-002-28/17 folgende Namensgebung der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Wohngebiet Waldblick“ im Ortsteil Groß Gaglow beschlossen.

Waldblick - Gólsk

Der beschlossene Name tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, 19.04.2017

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer 28. Tagung am 29.03.2017 mit Beschluss-Nr. IV-003-28/17 folgende Namensgebung für die Grundschule Sielow, Cottbuser Straße 6 A, 03055 Cottbus Ortsteil Sielow beschlossen.

Lutki-Grundschule - Lutki-zakladna šula

Der beschlossene Name tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, 19.04.2017

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.03.2017 veröffentlicht.

Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.03.2017**Öffentlicher Teil****Vorlagen-/ Antrags-Nr.** **Sachverhalt** **Beschluss-Nr.**OB-006/17 Veränderung der Sorben/Wenden-Schulverordnung (SWSchulV) *(einstimmig beschlossen)* **OB-006-28/17**I-012/17 Berufung ehrenamtlicher Richter für die Sozialgerichtsbarkeit Brandenburg *(mehrheitlich beschlossen)* **I-012-28/17**IV-002/17 Benennung der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Wohngebiet Waldblick“ im Ortsteil Groß Gaglow *(einstimmig beschlossen)* **IV-002-28/17**IV-003/17 Namensgebung für die Grundschule im Ortsteil Sielow *(einstimmig beschlossen)* **IV-003-28/17**IV-006/17 Bebauungsplan „Wohngebiet Waldblick“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss *(einstimmig beschlossen)* **IV-006-28/17**IV-014/17 Bebauungsplan „Wohngebiet Garteneck“ Nr. N/32/98 Satzungsbeschluss *(einstimmig beschlossen)* **IV-014-28/17**008/17 Abfallvermeidung bei Großveranstaltungen **A-008-28/17**
Antragsteller:
Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Austauschantrag vom 22.03.2017) *(einstimmig angenommen)*009/17 Beteiligung der Stadt Cottbus am Online Service Maerker Brandenburg **A-009-28/17**
Antragsteller:
Fraktionen SPD und CDU (Austauschantrag vom 28.03.2017) *(einstimmig angenommen)*010/17 Abberufung/Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur **A-010-28/17**
Antragsteller:
Vors. Aussch. BSSK für den Ausschuss *(mehrheitlich angenommen)*

Initiativantrag Empfehlung zur Nichtfreigabe der Platanenfläche Altmarkt für die gastronomische Bewirtschaftung **ohne** (siehe Niederschrift)

Antragsteller:
Fraktion SPD
(mehrheitlich in namentlicher Abstimmung angenommen)

Nichtöffentlicher Teil*Es liegen keine Beschlüsse vor.*

Cottbus, 03.04.2017

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.04.2017 veröffentlicht.

Beschlüsse der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.04.2017**Öffentlicher Teil****Vorlagen-/ Antrags-Nr.** **Sachverhalt** **Beschluss-Nr.**I-014/17 Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KRZ der Stadt Cottbus *(einstimmig beschlossen)* **I-014-29/17**I-015/17 Auflösung der Institut für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung gGmbH (IfMW) *(mehrheitlich beschlossen)* **I-015-29/17**I-016/17 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) *(einstimmig beschlossen)* **I-016-29/17**IV-028/17 Bestätigung der Auslegung der Stellplatzsatzung Cottbus, § 2 (2) - Minderung von notwendigen Stellplätzen - in Bezug auf das Vorhaben „EKZ Stadtpromenade Cottbus“ *(mehrheitlich in namentlicher Abstimmung beschlossen)* **IV-028-29/17**

AMTLICHER TEIL

011/17	Errichtung eines zweiten Stellplatzes für Fahrradständer sowie von E-Bike Ladestationen auf dem Cottbuser Altmarkt <u>Antragsteller:</u> Fraktion SPD <i>(mehrheitlich angenommen)</i>	A-011-29/17
014/17	Prüfauftrag Beschlussfassung Kaimauer Cottbuser Ostsee <u>Antragsteller:</u> Fraktion AfD <i>(mehrheitlich abgelehnt)</i>	abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil**Vorlagen-/**

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
II-001/17	Wahrnehmung des Optionsrechtes zur Verlängerung der Vertragslaufzeit des Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrages zwischen der Stadt Cottbus und der ALBA Cottbus GmbH um eine weitere feste Vertragslaufzeit von weiteren fünf Jahren bis 31.12.2025 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-001-29/17

Cottbus, 04.05.2017

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus hat in ihrer diesjährigen Vollversammlung am 05.04.2017 folgenden Beschluss gemäß § 10 BJG gefasst:

Beschluss zum TOP 5

Der Reinerlös der Jagdpacht für das Jahr 2016/2017 wird nicht ausgezahlt.

Das vollständige Protokoll der Vollversammlung liegt ab sofort in der Unteren Jagd- und Fischereibehörde der Stadt Cottbus zur Einsicht aus.

gez. Kleo
Jagdvorsteher



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016



Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		39.435.260,99		28.346
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		33.364.478,16		55.630
			72.799.739,15	83.976
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		2.268.107,45		88.262
b) andere Forderungen		9.625,60		16
			2.277.733,05	88.278
4. Forderungen an Kunden			843.995.471,45	793.524
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	422.126.321,95 EUR			(378.820)
Kommunalkredite	26.760.480,16 EUR			(27.982)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	751.088.774,19			751.582
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	751.088.774,19 EUR			(751.582)
bb) von anderen Emittenten	1.491.237.530,83			1.261.927
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.474.573.790,17 EUR			(1.248.177)
		2.242.326.305,02		2.013.509
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			2.242.326.305,02	2.013.509
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.358.287,37	5.201
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		82.187,13		99
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			82.187,13	99
12. Sachanlagen			46.386.917,94	49.073
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.076.625,02	1.019
14. Rechnungsabgrenzungsposten			16.399,64	19
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			3.214.319.665,77	3.034.697

Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>39.732.046,78</u>		<u>38.876</u>
			<u>39.732.046,78</u>	<u>38.876</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.236.555.615,71			1.144.975
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>188.657.731,02</u>			<u>206.658</u>
		<u>1.425.213.346,73</u>		<u>1.351.633</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	871.068.467,89			745.275
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>308.236.618,89</u>			<u>350.407</u>
		<u>1.179.305.086,78</u>		<u>1.095.682</u>
			<u>2.604.518.433,51</u>	<u>2.447.315</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.349.666,75	1.287
6. Rechnungsabgrenzungsposten			145.308,68	192
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.508.874,00		9.253
b) Steuerrückstellungen		<u>1.190.000,00</u>		<u>0</u>
c) andere Rückstellungen		<u>9.695.233,95</u>		<u>10.289</u>
			<u>20.394.107,95</u>	<u>19.542</u>
8. (weggefallen)			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			17.321.995,70	34.009
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			295.000.000,00	270.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	126.652,37 EUR			(127)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	231.977.278,63			219.851
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>231.977.278,63</u>		<u>219.851</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.880.827,77</u>		<u>3.627</u>
			<u>235.858.106,40</u>	<u>223.477</u>
Summe der Passiva			3.214.319.665,77	3.034.697
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		<u>5.197.613,57</u>		<u>4.997</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>5.197.613,57</u>	<u>4.997</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>54.278.146,46</u>		<u>75.287</u>
			<u>54.278.146,46</u>	<u>75.287</u>

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2015 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.886.234,11			35.527
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62.536.903,70			64.508
		96.423.137,81		100.035
2. Zinsaufwendungen		11.713.832,95		14.291
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	7.146,36 EUR			(17)
			84.709.304,86	85.743
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		412.734,90		611
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			412.734,90	611
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		19.957.664,82		14.560
6. Provisionsaufwendungen		1.189.236,65		1.274
			18.768.428,17	13.286
7. Nettoaufwand des Handelsbestandes			165.354,75	0
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(381)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.126.241,33	2.455
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			105.851.354,51	102.095
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	20.573.968,80			19.837
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.631.044,73			4.999
darunter: für Alters- versorgung	995.616,95 EUR			(1.532)
		25.205.013,53		24.837
b) andere Verwaltungsaufwendungen		15.941.888,47		17.967
			41.146.902,00	42.804
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.513.890,26	4.417
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.838.172,04	2.938
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	365.184,16 EUR			(402)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.980.231,33		4.214
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			4.980.231,33	4.214
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		40.489,52		0
			40.489,52	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.000.000,00	20.881
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			28.412.648,40	26.842
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.911.562,61		14.795
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		120.258,02		121
			16.031.820,63	14.915
25. Jahresüberschuss			12.380.827,77	11.927
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			12.380.827,77	11.927
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			12.380.827,77	11.927
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.500.000,00		8.300
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.500.000,00	8.300
29. Bilanzgewinn			3.880.827,77	3.627

Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016

Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgte die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem vorliegenden Börsen- oder Marktpreis bestimmt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei den Wertpapierleihgeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in der originären Bilanzposition bilanziert.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2016 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ ab insgesamt 410,00 EUR sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mietereinbauten und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2016 der Sparkasse etwa fünf Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden erstmals mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 4,00 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 3,24 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rück-

stellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zins-effekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im operativen Ergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungsbetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung in Höhe von 78 TEUR von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) abzuschließen.

Sie hat diese Verpflichtung durch die Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) erfüllt. Träger der Zusatzversorgungskasse (Brandenburg) ist der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – ZVK- (KVBbg-ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die KVBbg-ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Kombinationsmodell. Bei diesem Modell werden die Ansprüche der Bestandsrentner und der Versicherten aus dem Gesamtversorgungssystem und ein bestimmter Anteil der neu entstehenden Anwartschaften aus dem Punktemodell durch Umlage finanziert. Die Finanzierung übriger, neu entstehender Anwartschaften aus dem Punktemodell erfolgt durch kapitalgedeckte Zusatzbeiträge. Der von der Sparkasse alleine zu tragende Umlagesatz betrug im Jahr 2016 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2016 vom 01.01. - 30.06. 4,0 % und vom 01.07. - 31.12. 4,4 % und wird jeweils hälftig von der Sparkasse und dem Arbeitnehmer getragen. Dadurch vermindert sich der Gesamtbetrag zur Kapitaldeckung um 2,0 % bzw. 2,2 %.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen so genannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die KVBbg-ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt.

Aufgrund der benannten Kombinationsfinanzierung besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz. Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der ver-



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016



Fortsetzung von Seite 7

sicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalles für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltodynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KV Bbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 25.04.2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2015 erfasst sind.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der ZVK Bbg-ZVK zum 31. Dezember 2015 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2016 fortgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KV Bbg-ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KV Bbg-ZVK zum 31.12.2016	389.000.000,00 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sparkasse Spree-Neiße	0,68886 %
Für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	2.679.665,00 EUR

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2016 insgesamt 18.186.773,40 EUR.

Für das Jahr 2017 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage 1,1 v. H.
- Zusatzbeitrag 4,4 v. H.
(ab 01.07.2017 Zusatzbeitrag 4,6 v. H).

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 1,71 % und 3,24 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zum Anfang der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Anfang der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die

Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im Zinsergebnis bzw. im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Für den erwarteten Aufwendersersatz werden die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen in Höhe von 379 TEUR fortgeführt.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hatte sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von dauerhaften Wertminderungen ein Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hatte in 2013 beschlossen, bei den Mitglieds Sparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. Für den im Jahr 2017 noch zu erwartenden Umlagebetrag besteht die im Jahr 2013 gebildete Rückstellung in Höhe von 946 TEUR fort. Auf die Ausführungen unter II. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Posten: Passiva unter dem Strich, Eventualverbindlichkeiten wird verwiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wurden Rückstellungen in Höhe von 2.406 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (nach § 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin besteht gemäß § 340 e Abs. 4 HGB ein Sonderposten, der dem „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB zugeordnet ist.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarung, Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden, Wertpapiere mit Sondertilgungsrechten (Schuldnerkündigungsrechte) im Bereich der Eigenanlagen und auf der Passivseite Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Die strukturierten Produkte (Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuchs besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 nicht notwendig.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2016 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlust Rechnung berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene
Girozentrale

2.174.445,51 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen,
mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 258.962,50 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 258.962,50 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten
enthaltenen börsenfähigen
Wertpapieren sind:
börsennotiert 2.231.917.466,22 EUR
sowie nicht börsennotiert 10.408.838,80 EUR

Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Posten 7: Beteiligungen

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Beteiligungen sind nachfolgende Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis
	TEUR	%	
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	119.404	4,4	-968
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co.KG, Potsdam	8.816	10,3	482

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einer weiteren Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 26.315.252,88 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.835.487,03 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 16.399,64 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 18.986,25 EUR

Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2016 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von

17.587.040,87 EUR ermittelt. Diese resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung

eines Steuersatzes von 28,87 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 75.895,77 EUR

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)														
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagevermögen	308	74	0	0	382	209	91	0	0	0	0	300	82	99
Sachanlagen	120.234	826	329	0	120.731	71.161	3.423	0	0	239	0	74.345	46.387	49.073
Nettoveränderungen +/-														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							0						10.988	10.988
Beteiligungen							+157						5.358	5.201

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 39.732.046,78 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 20.600.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 4.300.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren

Nominalwert sind enthalten in Höhe von 86.375,21 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 110.738,29 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.199 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vorangegangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 10.161 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 962 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 782.132,72 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,99 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 5.665.710,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 126.652,37 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Der Posten wurde zum Jahresabschluss 2016 beibehalten.

Passiva unter dem Strich:**Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter I. Bi-

lanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Posten: Rückstellungen verwiesen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverband. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zu-

Fortsetzung auf Seite 10



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016

**Fortsetzung von Seite 9**

sätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In die-

sem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt

2.516.197,17 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährlich Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 2.600.000,00 EUR wurden aufgrund einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betragen am Bilanzstichtag 21.049,35 EUR.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	3.364,69	6.260,76	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	12.266.438,10	39.514.837,12	194.418.553,27	543.038.882,76
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	800.573,63	2.166.641,43	10.741.748,80	26.021.491,54
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	41.468.237,03	87.896.253,96	59.293.240,03	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	154.688.653,33	61.824.679,74	75.726.100,37	15.980.770,50

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 54.722.351,90 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	163.349.290,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Posten 1: Zinserträge**

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung und der Einlagen bei der Landesbank Hessen/Thüringen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an die Landesbank Hessen/Thüringen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.888.983,92 EUR
abzüglich negative Zinsen	2.749,81 EUR
Summe GuV 1a)	33.886.234,11 EUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinsaufwendungen	11.732.892,68 EUR
Abzüglich positive Zinsen	19.059,73 EUR
Summe GuV 2	11.713.832,95 EUR

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien und im Depot-B-Geschäft)

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

VerwaltungsratVorsitzender

Altekrüger, Harald Landrat des Landkreises Spree-Neiße

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Kelch, Holger Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogl, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter, piccolo-Theater GmbH

Mitglieder:

Giasecke, Christina Dezerentin Stadtverwaltung Cottbus i. R.

Dr. Haidan, Michael geschäftsführender Gesellschafter i. R. Agrartechnik GmbH
Landow, Andreas Mitarbeiter, Fortbildungsakademie der Wirtschaft i. R.
Loehr, Matthias Mitglied des Landtages
Schulz-Höpfner, Monika Mitglied des Landtages Brandenburg, MdL Brandenburg i. R.
Elßner, Lutz Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße
Konrad, Ursula Abteilungsleiterin, Sparkasse Spree-Neiße
Müller, André Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße
Walter, Sven Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

VorstandVorsitzender:

Lepsch, Ulrich

Mitglieder:

Braun, Ralf
Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Vorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuer- und Sozietät Berlin-Brandenburg Versicherung AG, Aufsichts-



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2016



ratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist erster Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden bei der Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus-Senftenberg e.V.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 73 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 Rückstellungen für laufende Pensionen (2.069 TEUR), für Pensionsanwartschaften (4.389 TEUR) und für ähnliche Verpflichtungen (309 TEUR) in Höhe von insgesamt 6.767 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.382 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 2.015 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	329
Teilzeitkräfte:	53
Insgesamt:	<u>382</u>

Im Geschäftsjahr 2016 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	208 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	23 TEUR

Der Bilanzgewinn wird nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates, vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Cottbus, 17. März 2017

Lepsch Braun Heinze

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems so-

wie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 17. März 2017

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat
Sachsen, und im Land Sachsen-Anhalt
(Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Rose
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 25.04.2017 festgestellt worden.

Cottbus, 26.04.2017

Lepsch Braun Heinze

Der Vorstand

NICHT AMTLICHER TEIL**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft in Cottbus zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot zu veräußern:

- a) Byhlener Straße:** Unbebautes Gewerbegrundstück in der Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 921 TF.
Größe: ca. 929 m²
(noch zu vermessende Teilfläche)
Mindestgebot: 23.200,00 €

Kaufgebote für das Objekt zu a) sind in einem **verschlussten und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu a) „Byhlener Straße“

bis zum **24.06.2017** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Die Übergabe eines Nutzungskonzeptes wird erbeten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städtebaulichen Zielvorgaben entspricht. Nachfragen zum Grundstück werden unter Tel.-Nr. 0355 612 - 2275 beantwortet.

Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Cottbus, 10.05.2017

gez. Anja Zimmermann
Fachbereichsleiterin Immobilien

Bekanntmachung

Hausordnung für die Verwaltungsstandorte der kreisfreien Stadt Cottbus

§ 1 Geltungsbereich

- Die Hausordnung gilt für die Verwaltungsstandorte der kreisfreien Stadt Cottbus.
- Zu den Verwaltungsstandorten gehören das Rathaus Neumarkt 5 sowie die Gebäude Karl-Marx-Straße 67, 69, Thiemstraße 37, Dresdener Straße 35 und die Diensträume in der Berliner Straße 20/21.

§ 2 Hausrecht

- Unter der Bezeichnung Hausrecht werden sämtliche Befugnisse zusammengefasst, die in dem Besitzrecht an den in § 1 aufgeführten Gebäuden oder ihren Räumlichkeiten begründet sind oder sich aus den öffentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung ergeben.
- Inhaber des Hausrechts sind der Oberbürgermeister sowie die von ihm mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Personen.

§ 3 Verhalten und Ordnung

- Ruhe und Ordnung sind in den Verwaltungsstandorten zu wahren. Die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Stadtverwaltung sowie in den Verwaltungsstandorten stattfindende Veranstaltungen dürfen nicht gestört werden.
- In den Verwaltungsstandorten besteht ein generelles Rauchverbot.

- Der Aufenthalt im Gebäude ist nur während der Öffnungszeiten und nur zur Inanspruchnahme der durch die Stadtverwaltung Cottbus zu erbringenden Aufgaben und Dienstleistungen gestattet.

- Im Geltungsbereich dieser Hausordnung sind im Weiteren alle Handlungen zu unterlassen bzw. untersagt, die geeignet sind, die Sicherheit und Ordnung zu stören, insbesondere:

- jegliches verbal oder körperlich aggressives Verhalten;
- das Mitbringen und Mitführen von Waffen (i. S. des Bundeswaffengesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung) sowie sonstigen gefährliche Gegenständen, gleich welcher Art, sowie brennbaren und explosiven Stoffen. Ausnahmen hiervon gelten nur für Angehörige staatlicher Vollzugsgewalt sowie Mitarbeitern eines von der Stadt beauftragten Wach- und Sicherheitsdienstes;
- das Mitbringen von Tieren; ausgenommen hiervon sind:

- Blindenführhunde und Behindertenbegleithunde
- Diensthunde staatlicher Organe
- Haustiere zur Vorstellung im FB 39 zwecks Attestierung;

- der Handel und der Konsum mit und von Alkoholika sowie Betäubungsmitteln;

- das Betreten der Verwaltungsstandorte in einer Form, die die Identifikation der Person ausschließt, soweit die Person der Aufforderung, sich zu identifizieren, nicht Folge leistet;

- die Verwendung von Feuer und offenem Licht;

- das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen sowie Feuerwehrezufahrten;

- das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen;

- das Befahren unter Benutzung von Zweirädern, Rollschuhen, Inlineskates, Kickboards, Skateboards und anderen Sportgeräten;

- das Abstellen von Fahrrädern in Fluren, Treppenhäusern und Büroräumen; Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind an den Gebäuden vorhanden;

- das Verschmutzen, Beschädigen oder Missbrauchen von Flächen, Decken, Wänden und Ausstattungsgegenständen etwa durch Besprühen, Bemalen oder Beschriften, das Beschädigen von Anpflanzungen; entsprechende Handlungen werden als Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht;

- das Betteln und Belästigen von Personen;

- das häusliche Niederlassen;

- ohne Genehmigung des Oberbürgermeisters Spruchbänder, Flugblätter, Partei- oder ähnliche Informationsmaterialien in die Verwaltungsstandorte zu verbringen und/oder verbotswidrig verbrachte Informationsmittel zu zeigen oder zu verteilen. Dies gilt auch für das Zeigen oder Verteilen entsprechender Materialien in, an oder im unmittelbaren Bereich der Verwaltungsstandorte. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Neutralitätsprinzip durch die beabsichtigte Maßnahme verletzt wird oder die Bestimmungen des Sicherheits- und Brandschutzes nicht eingehalten werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht;

- ohne Genehmigung Waren oder Dienstleistungen anzubieten. Die Aufstellung von Verkehrsautomaten bedarf der Genehmigung. Firmenwerbung ist unzulässig;

- ohne Genehmigung Veranstaltungen oder Ver-

sammlungen in den Verwaltungsstandorten oder im unmittelbaren Umfeld hiervon durchzuführen.

- Bei Ertönen der Sirenen der Brandmeldeanlage sind die Verwaltungsgebäude über die Treppenhäuser auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Die Benutzung von Aufzügen/Fahrrädern ist in diesem Fall strikt verboten;

- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

- Das Parken im Innenhof des Rathauses Neumarkt 5 ist nur den hierzu berechtigten Personen auf den markierten und zugewiesenen Parkflächen erlaubt.

- Fotografieren, Filmen oder das Anfertigen von Tonaufnahmen, insbesondere auch das Aufzeichnen von Gesprächen in jeglicher Form sind nur mit Erlaubnis des Oberbürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen gestattet.

- Für Garderobe oder mitgeführte Sachen wird keine Haftung übernommen.

§ 4

Hausverbot

Wird Personen, die die Ruhe und Ordnung im Haus stören, ein Hausverbot ausgesprochen, haben diese sofort den jeweiligen Verwaltungsstandort zu verlassen. Zuwiderhandlungen gegen ein ausgesprochenes Hausverbot werden strafrechtlich verfolgt.

§ 5

Ausnahmen und Einschränkungen sowie zusätzliche und ergänzende Anordnungen

Der Oberbürgermeister oder von ihm beauftragten Personen können im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen.

§ 6

Bekanntmachung

Die vorliegende Hausordnung wird im Amtsblatt der Stadt Cottbus veröffentlicht sowie in den Verwaltungsstandorten in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Cottbus, 25.04.2017

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Interessenbekundung**

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, die Immobilie Wehrpromenade 2, gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ und Bestandteil des Denkmalensembles „Wehrpromenade“ in der Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 671 TF, Größe ca. 2.880 m² (noch zu vermessende Teilfläche), Verkehrswert 356.000,00 € zum Zwecke der Betreibung einer Kindertageseinrichtung in Erbbaurecht mit einer Mindestlaufzeit von 30 Jahren zu vergeben.

Wir bitten um einen entsprechenden Nachweis über langjährige Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung bzw. Errichtung und Betreibung von Kindertageseinrichtungen.

Hierzu finden am **13.06.2017 um 10:00 Uhr** und am **15.06.2017 um 14:00 Uhr** Besichtigungen der Immobilie statt.

Interessenten werden gebeten, sich mit einer kurzen Vorstellung und Konzeption (max. 4 Seiten A4) bis **24.06.2017** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu wenden.

Cottbus, 10.05.2017

gez. Anja Zimmermann
Fachbereichsleiterin Immobilien